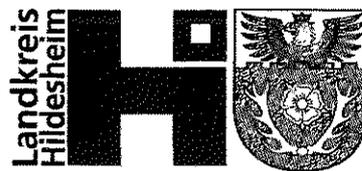


# AMTSBLATT

für den

## LANDKREIS HILDESHEIM



---

2013

Herausgegeben in Hildesheim am 06. März 2013

Nr. 10

---

Inhalt	Seite
19.11.2012 - Haushaltssatzung der Gemeinde Almstedt für das Haushaltsjahr 2013 in der Fassung der I. Nachtragshaushaltssatzung 2013	156
17.01.2013 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Flecken Duingen für das Haushaltsjahr 2013	161
31.01.2013 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Coppengrave für das Haushaltsjahr 2013	164
31.01.2013 - Haushaltssatzung des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld	167

---

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartnerin: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: [Rita.Peters@landkreishildesheim.de](mailto:Rita.Peters@landkreishildesheim.de)

# HAUSHALTSSATZUNG

## und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der  
**Gemeinde Almstedt**  
für das Haushaltsjahr  
**2013**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Almstedt in der Sitzung am 19.11.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	515.000,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	524.900,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	471.000,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	468.700,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.200,00 €

festgesetzt

*Nachrichtlich: Gesamtbetrag*

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes

471.000,00 €

- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes

471.900,00 €

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 78.000,00 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 335 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 335 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 380 v. H. |

**§ 6**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 2.000,00 € sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG.

Almstedt, den 19.11.2012



(Schneider)

Gemeindedirektor

# 1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

## und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

### der Gemeinde Almstedt für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Almstedt in der Sitzung am 13.02.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -			
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	515.000,00	18.900,00	0,00	533.900,00
ordentliche Aufwendungen	524.900,00	0,00	0,00	524.900,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	471.000,00	18.900,00	0,00	489.900,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	468.700,00	0,00	0,00	468.700,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.200,00	0,00	0,00	3.200,00
<b>Nachrichtlich</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	471.000,00	18.900,00	0,00	489.900,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	471.900,00	0,00	0,00	471.900,00

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 78.000,00 € um 3.000,00 € erhöht und damit auf 81.000,00 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht/wie folgt geändert:

Steuerart	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	auf nunmehr
	v.H.			
1	2	3	4	5
1. Grundsteuer A	65	---	335	400
2. Grundsteuer B	65	---	335	400
3. Gewerbesteuer	---	---	380	380

§ 6

Die Beträge, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG zuzustimmen, werden nicht verändert.

Almstedt, den 13.02.2013



( Schneider )

Gemeindedirektor

## 2. Verkündung der Haushaltssatzung i. d. F. der I. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung i. d. F. der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit verkündet.

Die Haushaltssatzung i. d. F. der I. Nachtragshaushaltssatzung bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Haushaltsplan i. d. F. des I. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 115 Abs.1 Satz 2 NKomVG

vom 7.3.2013 bis 15.3.2013 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

Samtgemeindeverwaltung Sibbesse  
Friedrich-Lücke-Platz 1  
31079 Sibbesse

öffentlich aus.

Sibbesse, den 5.3.2013

Ort, Datum

Gemeinde Almstedt  
Der Gemeindedirektor

# HAUSHALTSSATZUNG

des  
**Flecken Duingen**  
für das Haushaltsjahr  
**2013**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Flecken Duingen in der Sitzung am 17.01.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.022.100,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.979.600,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.819.900,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.749.600,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	306.000,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	710.500,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	404.500,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	21.600,00 €

festgesetzt

*Nachrichtlich: Gesamtbetrag*

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes

2.530.400,00 €

- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes

2.481.700,00 €

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 404.500 € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 700.000 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

#### **1. Grundsteuer**

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 340 v. H. |

#### **2. Gewerbesteuer**

380 v. H.

### § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu einem Betrag in Höhe von 1.000,00 € im Einzelfall als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG.

Duingen, den 17.01.2013

gez. Krumfuß  
Bürgermeister

gez. Schulz  
Gemeindedirektor

## 2. Verkündung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit verkündet.

Die nach den §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 26.2.2013 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 7.3.2013 bis 15.3.2013

zur Einsichtnahme während der Dienststunden im

***Rathaus der Samtgemeinde Duingen,  
Töpferstr. 9, Zimmer-Nr.: 2, 31089 Duingen,***

öffentlich aus.

Duingen, 5.3.2013  
Ort, Datum

**Flecken Duingen  
Der Gemeindedirektor**

# HAUSHALTSSATZUNG

der  
**Gemeinde Coppengrave**  
für das Haushaltsjahr  
**2013**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Coppengrave in der Sitzung am 31.01.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	379.300,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	378.400,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	334.100,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	315.400,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.300,00 €

festgesetzt

*Nachrichtlich: Gesamtbetrag*

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes  
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes

334.100,00 €  
325.700,00 €

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 370 v. H. |

#### 2. Gewerbesteuer

380 v. H.

### § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu einem Betrag in Höhe von 500,00 € im Einzelfall als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG.

Coppengrave, den 31.01.2013

gez. Brinkmann  
Bürgermeister

gez. Schulz  
Gemeindedirektor

## 2. Verkündung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit verkündet.

Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 26.2.2013 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 7.3.2013 bis 15.3.2013

zur Einsichtnahme während der Dienststunden im

***Rathaus der Samtgemeinde Duingen,  
Töpferstr. 9, Zimmer-Nr.: 2, 31089 Duingen,***

öffentlich aus.

Duingen, 5.3.2013  
Ort, Datum

**Gemeinde Coppengrave  
Der Gemeindedirektor**

# I.

## Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld

Aufgrund der Verbandsordnung des Zweckverbandes vom 22.11.1973 in der Fassung vom 06.10.2011 hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 31.01.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Wirtschaftsplan der Einrichtung wird für das Wirtschaftsjahr 2013

#### im Erfolgsplan

mit Erträgen in Höhe von	6.907.000,00 €
mit Aufwendungen in Höhe von	6.907.000,00 €

#### im Vermögensplan

mit Einnahmen in Höhe von	723.700,00 €
mit Ausgaben in Höhe von	723.700,00 €

festgesetzt.

### § 2

Im Wirtschaftsplan der Einrichtung werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.  
Im Finanzplan der Einrichtung werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

### § 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Verbandskasse der Einrichtung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

400.000,00 Euro

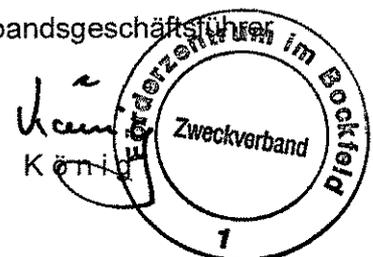
festgesetzt.

Hildesheim, den 31.01.2013

Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

  
Speer

Der Verbandsgeschäftsführer



## II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 07.03.2013 bis 15.03.2013 im Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld in Hildesheim, Im Bockfelde 84, 31137 Hildesheim, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hildesheim, den 26.02.2013

Zweckverband  
Förderzentrum im Bockfeld  
Der Verbandsgeschäftsführer